



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	08.09.2023	<b>2023/198</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	18.09.2023
Sozialausschuss	öffentlich	25.09.2023
Kreistag	öffentlich	23.10.2023

**Tagesordnungspunkt 1**

**Einführung eines Sozialtickets für den Landkreis Konstanz;  
Antrag der Fraktion DIE LINKE**

**Beschlussvorschlag**

**Ein Sozialticket für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird im Landkreis Konstanz nicht eingeführt.**

**Vorberatung**

*Sitzung Technischer und Umweltausschuss vom 18. September 2023*

*Über das Ergebnis der Vorberatung wird in der Sitzung berichtet.*

## **Sachverhalt**

Im April 2022 stellte die Fraktion DIE LINKE einen Antrag auf Entwicklung eines kreisweiten Sozialtickets. Der Antrag wurde damals vertagt und die Verwaltung beauftragt, den TOP erneut auf die Tagesordnung des Technischen und Umweltausschusses zu setzen. Auf die Vorlage (Drucksachen-Nr. 2022/162) wird verwiesen.

## **Ticketvarianten**

Die Verwaltung hat auf Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden Daten drei Varianten eines Sozialtickets berechnet, die jeweils auf dem Deutschlandticket beruhen. Hierbei handelt es sich um ein einfach handhabbares Ticket, mit dem grundsätzlich Wege in ganz Deutschland und daher unabhängig von Tarifzonen im Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB) zurückgelegt werden können.

### **Variante 1 - Minimalvariante:**

Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern wird in Anrechnung des in den Sozialleistungen enthaltenen Mobilitätsbudgets ein Zuschuss gewährt, damit diese sich im Ergebnis ein Deutschlandticket zum Preis von aktuell 49 EUR/Monat kaufen können.

Menschen unter 21 Jahren werden dabei nicht berücksichtigt, da diese Personengruppe das landesweite Jugendticket zum Preis von 365 EUR/Jahr erwerben kann. Der Ticketpreis, der anteilig pro Monat zu bezahlen ist, liegt jeweils unter den in Sozialleistungen enthaltenen Mobilitätsbudgets. Entsprechendes gilt auch in Zukunft, wenn das landesweite Jugendticket ab Dezember 2023 in ein rabattiertes Deutschlandticket überführt wird. Denn der Preis und die Nutzungsbedingungen dieses neuen Tickets sollen dem des landesweiten Jugendtickets entsprechen

Ein Mobilitätsbudget ist in den folgenden Sozialleistungen bereits enthalten: SGB II/Bürgergeld, SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Dabei steht alleinstehenden Personen ein Betrag von 45,02 EUR und verheirateten Personen/Personen in eheähnlichen Gemeinschaften ein Betrag von 40,45 EUR zur Verfügung.

Da es für die Verwaltung mit einem sehr hohen Aufwand verbunden gewesen wäre, die anspruchsberechtigten Personen einer der beiden genannten Gruppen zuzuordnen, wird für die Kostenkalkulation mit einem Durchschnittswert gerechnet.

Die Verwaltung konnte ca. 12.500 anspruchsberechtigte Personen ermitteln.

Da zum einen nicht alle Daten der Sozialhilfestellen aktuell sind und zum anderen kaum absehbar ist, wie viele Menschen das Ticket erwerben würden, besteht hinsichtlich der Anzahl der potentiellen Nutzerinnen und Nutzer eine gewisse Unsicherheit.

Würde die Hälfte der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger das Ticket in Anspruch nehmen, würden dem Landkreis für den Ticketzuschuss Kosten in Höhe von ca. 40.000 EUR pro Monat entstehen. Neben der Anzahl der Tickets ist auch unklar, ob Berechtigte das Ticket das ganze Jahr nutzen würden oder nicht, da es monatlich kündbar ist. Würden alle 6.250 Personen das Ticket ein komplettes Jahr lang nutzen, würde das den Landkreis 480.000 EUR im Jahr kosten.

### **Variante 2 – Mittlere Variante:**

Entsprechend Variante 1 wird Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern ein Zuschuss zum Deutschlandticket gewährt. Dabei werden aber, wie im Antrag der Fraktion DIE LINKE gefordert, auch Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger mit einbezogen. Diese Personen erhalten neben dem Wohngeld grundsätzlich keine weiteren Sozialleistungen, so dass ihnen kein Mobilitätsbudget zur Verfügung steht, das aufgestockt werden könnte.

Um diese Personen aber gegenüber anderen Menschen, die sozialhilfeberechtigt sind, nicht zu bevorzugen, wird auch Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfängern in dieser Variante das Ticket mit dem gleichen Betrag bezuschusst, wie den übrigen Berechtigten.

Im Landkreis haben ca. 2.500 Menschen Anspruch auf Wohngeld, so dass in dieser Variante ca. 15.000 Menschen Anspruch auf ein Sozialticket haben.

Entsprechend den Annahmen von Variante 1 würden beim Landkreis daher monatliche Kosten von 47.000 EUR, und damit jährliche Kosten von 564.000 EUR entstehen.

### **Variante 3 - Maximalvariante:**

Allen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern sowie und Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfängern wird der Preis für ein Deutschlandticket vollständig (aktuell: 49 EUR) erstattet. Mobilitätsbudgets, die in Sozialhilfeleistungen enthalten sind, werden nicht angerechnet und stehen den jeweiligen Personen für andere Mobilitätsformen zur Verfügung.

Geringverdienende, deren Nettoeinkommen das 1,5fache des Sozialhilfesatzes nicht übersteigt, sind aber entgegen dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auch in dieser Variante nicht erfasst, da der Verwaltung zu dieser Personengruppe keine Daten vorliegen und so eine seriöse Kostenschätzung nicht möglich ist. Außerdem wäre die Umsetzung (Nachweis eines entsprechenden Gehalts bei Antragstellung) schwer durchführbar. Sollte diese Personengruppe in die Gruppe derjenigen aufgenommen werden, die ein Sozialticket erwerben können, würden sich die bereitzustellenden Gelder entsprechend erhöhen.

Da die Maximalvariante eine vollständige Kostenübernahme vorsieht, muss davon ausgegangen werden, dass ein höherer Prozentsatz der Anspruchsberechtigten ein Sozialticket erwerben würde.

Würden 75 % dieser Personen das Ticket erwerben, würde das beim Landkreis Kosten in Höhe von ca. 550.000 EUR pro Monat und 6.600.000 EUR jährlich verursachen.

Die Kosten in allen Varianten würden sich entsprechend erhöhen, falls der Preis für das Deutschlandticket in Zukunft auf mehr als 49 EUR ansteigen sollte.

### **Umsetzung**

Die anspruchsberechtigten Personen müssten das Deutschlandticket in allen Varianten jeweils selbstständig beim VHB bestellen und den Erstattungsbetrag dann gegenüber dem Landratsamt geltend machen. Aufgrund der potentiell sehr hohen Anzahl von Anträgen wäre es für den VHB bei dem aktuellen Personalschlüssel und der Zusatzarbeit durch das Deutschlandticket nicht möglich, die Anträge incl. Erstattung dort abzuwickeln.

Bei einer Anzahl von 12.500 – 15.000 Anspruchsberechtigten und einer unterstellten Anzahl von 6.250 – 11.250 bestellten Tickets, die monatlich ab- und Neubestellt werden können, würde die Einführung eines Sozialtickets zu Mehrarbeit in der Verwaltung führen, die auch hier mit dem jetzigen Personal nicht abgedeckt werden könnte.

Im VHB bearbeiten 1,2 Mitarbeitende ca. 7.000 Abonnements. In Anlehnung hieran würde die Verwaltung zur Umsetzung eines Sozialtickets mindestens eine zusätzliche Personalstelle für die Ticketverwaltung benötigen. Gegebenenfalls würde zur Umsetzung der zahlreichen Auszahlungen auch weiteres Personal in der Kreiskasse erforderlich werden.

Außerdem müsste eine möglicherweise zusätzlich erforderliche Personalaufstockung beim VHB, die mit der erhöhten Anzahl der Abonnements einhergehen würde, von den Gesellschaftern getragen werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, ein Sozialticket im Landkreis nicht einzuführen.

Aufgabe des Landkreises als Träger der Sozialhilfe nach SGB XII und als Träger der kommunalen Leistungen nach SGB II ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht d.h. die Sicherung des Existenzminimums. Die Regelsätze des SGB II und XII sind so bemessen, dass sie das Existenzminimum gewährleisten und eine einfache Lebensweise ermöglichen, wie sie einkommensschwache Haushalte aufweisen, die ihren Lebensunterhalt nicht ausschließlich aus Leistungen nach dem SGB XII oder SGB II bestreiten. Der im Regelsatz enthaltene Anteil für Mobilitätskosten deckt somit auch den notwendigen und angemessenen Bedarf in diesem Bereich.

Bei darüberhinausgehenden Leistungen in Form von vergünstigten Fahrkarten (Sozialtickets) handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung, die nach Auffassung der Verwaltung in erster Linie in den Aufgabenbereich der Städte und Gemeinden fällt und im Rahmen von Sozialpässen auch bereits in einigen Städten und Gemeinden erbracht wird. Die Stadt Konstanz hat aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets die Regelungen im Sozialpass auch angepasst. Seit dem 1. Mai 2023 erhalten Inhaberinnen und Inhaber des Konstanzer Sozialpasses und Pflegefamilienpasses zum Deutschlandticket einen Zuschuss von 50 % des monatlichen Verkaufspreises, maximal 24,50 EUR/Monat.

Die benötigten finanziellen Mittel für ein Sozialticket sind im Haushalt zurzeit nicht bereitgestellt.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der Fraktion DIE LINKE

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe       Selbstverwaltungsaufgabe ↓
- Pflichtaufgabe
- Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: 73      Bezeichnung: Sämtliche Aufgaben, die zur Sicherstellung des Mobilitätsangebots erforderlich sind, werden im Planungszeitraum wahrgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	... EUR	...
-------------------	---------	-----

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

Falls eine der Varianten beschlossen wird, ergibt sich ein entsprechender Finanzierungsbedarf.